



An

Gemeinde Schwanau

Bürgermeister der Gemeinde Schwanau
Gemeinderat der Gemeinde Schwanau
Bauausschuss der Gemeinde Schwanau

Absender:

u.a. Unterzeichner*innen

Schwanau, den 24.05.2022

Betr.

Bebauungsplan "Trauerau-West", Gemeinde Schwanau, OT Ottenheim;

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
Informationsveranstaltung vom 12.05.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister o.V.i.A.,

Sehr geehrte Damen und Herren im Bauausschuss und Gemeinderat Schwanau,

wir danken der Verwaltung der Gemeinde Schwanau für die transparente Information zum
Bebauungsplan „Trauerau West“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB.

Als in Schwanau-Ottenheim lebende Bürger*innen nehmen wir die angebotene Möglichkeit einer
Stellungnahme gerne wahr und senden Ihnen diese nachfolgend, mit der Bitte, die
Gestaltungsvorschläge im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Das gemeinsame verfasste Schreiben schließt individuelle Stellungnahmen nicht aus.

Unsere Beschäftigung mit der Bebauung ist Ausdruck eines großen Interesses an der weiteren
positiven, modernen, nachhaltigen und zukunftssicheren Entwicklung der Gemeinde.

Wir wollen damit darlegen, dass uns diese Entwicklung wichtig ist und wir die zuständigen Stellen in
der Gemeinde bei ihren Aufgaben unterstützen möchten.

Mit der Planung und Bebauung eines neuen und großen Areals werden sehr wichtige und nicht
reversible Entscheidungen getroffen, welche die Gemeinde für die Zukunft prägen werden.

Deshalb ist unserer Ansicht nach außerordentlich wichtig, diese sorgfältig und unter Berücksichtigung
aller bekannten Faktoren und Aspekte vorzunehmen. Im Vergleich zu früheren Planungen kommen
heute viele neue Faktoren hinzu, welche eine Planung einerseits komplexer machen, andererseits
aber auch die Chance bieten, zukünftige Entwicklungen vorzudenken und zu berücksichtigen. Als ein
Beispiel von vielen sei hier der Klimawandel genannt.

Mit dieser positiven Zielsetzung im Blick, haben wir uns mit den uns vorliegenden Informationen
befasst. Aufgrund der verfahrenstechnisch zur Verfügung stehenden kurzen Zeit (14 Tage zwischen
Anhörung und Abgabe) können wir uns jedoch nur zu einzelnen Aspekten äußern. Manche wurden
anlässlich der o.g. öffentlichen Veranstaltung bereits angesprochen, weitere ergaben sich danach.

1. Biotop (bewaldete Fläche im Zentrum des Baugebietes)

Das im Baugebiet liegende Biotop wurde im Gutachten als nicht explizit schützenswert eingestuft, da z.B. keine seltenen und/oder unter Naturschutz stehende Tiere vorkommen würden. Es soll gemäß der Planung zu Bauland umgewidmet und dafür an anderer Stelle Grünflächen mit Bäumen angelegt werden.

Die artenschutzrechtliche Prüfung mit Datum vom 26.01.2022 hat sich laut Unterlagen über einen längeren Zeitraum erstreckt (seit 2016), und Aspekte wie z.B. der Klimawandel werden nicht berücksichtigt.

Das Biotop erfüllt sicherlich nicht die Kriterien eines Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebietes, seine Funktionen sind jedoch nicht minder wichtig. Das kleine Wäldchen bietet als Refugium für Pflanzen und viele, teilweise bedrohte Tierarten (Insekten, Amphibien, Reptilien, Vögel usw.) sowie für die Erhaltung der Biodiversität wichtige Ökosystemleistungen. Allein der gewachsene Baum- und Buschbestand mit unzähligen Nistplätzen sowie Fledermausrefugien ist erhaltenswert.

De facto ist es ein ehemaliger Altrheinarm, der seine Fortsetzung in ähnlichen Arealen südlich davon findet. Hierzu verweisen wir z.B. auch auf den Artikel: „Lebensräume in den Rheinauen erhalten und entwickeln“ im Guller vom 4. November 2020 (siehe Anhang) und Natura 2000 Managementplan 7512-341 "Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl" - Teilkarte 6.

Es könnte bei entsprechender Pflege auch als Naturlehrpfad für Anwohner und Kinder aufgewertet werden.

In Zeiten des Klimawandels erscheint es uns zudem geboten das Biotop zu erhalten, zumal es nicht nur Kohlendioxid bindet, sondern auch hilft, das Mikroklima bei Hitze in einem dicht bebauten Gebiet zu verbessern. Das Schutzgut Klima wird für das Gebiet in einer hohen Wertigkeit eingestuft. Moderne Bauplanungen versuchen gerade aus diesem Grunde und mit hohem finanziellen Aufwand, nachträglich Grünflächen neu zu schaffen, um frühere Planungsfehler zu korrigieren.

Bekanntlich ist die Frage der Entwässerung eine zentrale in der Bauplanung. Es liegt daher nahe, ein bereits vorhandenes Biotop ohne zusätzlichen Kostenaufwand zu erhalten, wenn absehbar ist, dass im Zuge des Klimawandels einerseits periodische Trockenphasen zunehmen und andererseits Starkregen mit sehr hohem Regenwasseraufkommen auftreten werden.

Das Areal kann einerseits dazu dienen, hohe Regenwassermengen als Retentionsfläche mit aufzunehmen und andererseits einen Beitrag zur Stabilisierung des Grundwassers bei Trockenheit und zum Wasserhaushalt im weiteren Sinne leisten.

Die Ausgliederung des Biotops sollte für die Gemeinde keinen signifikanten Einnahmeverlust bedeuten, da mit seinem Erhalt nur wenige bzw. weniger Grünflächen neu geschaffen werden müssten, und auch auf die pflegeintensive Obstbaumreihe im Süden könnte verzichtet werden (siehe hierzu auch 2 und 3.).

Wir möchten anregen, dass die Gemeinde sowohl auf Landesebene BaWü als auch auf Bundesebene eruiert, ob ggfls. über Förderprogramme der Erhalt des Biotops gefördert und damit die Gemeinde finanziell entlastet werden könnte.

2. Abstandsregelung im Randbereich

Im Randbereich des Areals wurden unterschiedliche Abstände aus planerischen Opportunitäten festgelegt, so die Aussage in der Veranstaltung. So sind 3- 7m festgelegt (Kappenmacherweg,

Teichstr, Dr. Heimburger Straße und Südstraße), südlich des Kappenmacherwegs jedoch nur 3-5 m. Dagegen erheben wir grundsätzlichen Einspruch und erbitten eine für alle Anwohner einheitliche Festlegung des Abstandes zwischen den Grundstücken / Baufenstern auf mindestens 7m.

Wir regen zudem einen 3 Meter breiten Grünstreifen zwischen dem Baugebiet Trauerau Süd und West an, so wie planerisch sinnvoll im Wohngebiet Waldweg Allmannsweier oder in Nonnenweier bereits realisiert. Anwohner könnten/ würden solch einen Grünstreifen sowohl pachten als auch kaufen und der Gemeinde für eine Bepflanzung (Bäume, Büsche) wieder zur Verfügung stellen. Eine individuelle Nutzung des Grünstreifens (Grill etc.) soll damit prinzipiell unterbunden und bei Bedarf auch sanktioniert werden.



Des Weiteren sehen wir die geplante Streuobstwiese am Südende des Areals mit Zurückhaltung. Wir bezweifeln, dass diese ihre Funktion erfüllen könnte und befürchten vielmehr einen hohen Pflegeaufwand für die Gemeinde. Unserer Ansicht nach wäre es sinnvoller, eine einfache Baumreihe mit einer Mischung aus pflegeleichten heimischen Laubbäumen und Büschen zu pflanzen. Unter 3. schlagen wir daher auch vor, die für die Streuobstwiese vorgesehene Fläche anderweitig (Mehrfamilienhäuser) zu nutzen.

3. Mehrfamilienhäuser

Es sind mehrere Mehrfamilienhäuser vorgesehen, welche alle konzentriert und nebeneinander im Kern des Baugebietes angesiedelt werden sollen. Diese Konzentration steht im Widerspruch zu einer modernen und zeitgemäßen Planung, welche aus vielerlei Gründen eine Konzentration und Verdichtung mehrstöckiger Häuser vermeidet.

Wir schlagen daher vor, die Mehrfamilienhäuser an den Süd- und Westrand zu legen, wodurch die Verdichtung in der Mitte aufgelöst werden kann. Als positiver Aspekt für die Bewohner käme hinzu, dass die im Gegensatz zu Einfamilienhäusern individuell fehlenden Grünflächen durch eine freie Sicht auf Grün (Wald im Westen und Ackerland im Süden) kompensiert werden würde und die Wohnungen deutlich an Attraktivität dazu gewännen.

Mit entsprechend moderner Bauplanung würden sich die Häuser am Süd- und Westrand harmonisch in das Gesamtbild einfügen, statt im Zentrum eine optisch wie sozial nicht wünschenswerte Verdichtung herzustellen. Hinzu käme der Vorteil, dass die Zufahrten und ein erhöhter Parkplatzbedarf leichter realisierbar wären, als bei einer Konzentration im Zentrum.

4. Verkehrsführung

Die Zufahrt vom Kappenmacherweg wäre als Rad- bzw. Fußgänger Anbindung ideal, um mittig in das geplante Wohngebiet zu kommen und vom Wohngebiet zum Beispiel als Schüler fußläufig über die Wohnstraße Kappenmacherweg zur Schule /Kindergarten /zum Einkauf und zur Bushaltestelle zu gelangen. Eine direkte Verbindung zur Grünzone wäre damit auch gewährleistet.

Wir schlagen daher vor, die Zufahrt für Rad und Fußgänger, jedoch nicht für Autos, auszubauen.

Wir hoffen, dass wir einen konstruktiven Beitrag zur Planung des Baugebietes und für uns wichtigen Fortentwicklung der Gemeinde Schwanau- Ortsteil Ottenheim leisten können und stehen für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Unterzeichner*innen in alphabetischer Reihenfolge:

Name

Anschrift

Beck, Patrick; Beck, Silvana

Kappenmacherweg 9 , 77963 Schwanau

Euler, Michael

Kappenmacherweg 17, 77963 Schwanau

Hockenjos, Bernd

Kappenmacherweg 13, 77963 Schwanau

Lechien, Philippe

Kappenmacherweg 23, 77963 Schwanau

Mauritz, Michael

Kappenmacherweg 7, 77963 Schwanau

Neitzer, Marcel

Kappenmacherweg 3a, 77963 Schwanau

Schönleber, Michael

Südstraße 32, 77963 Schwanau

Schnak, Annette

Fischerstraße 2, 77963 Schwanau

Siebert (Dr.), Michael; Heidrich-Siebert, Birgit

Kappenmacherweg 15, 77963 Schwanau

Anlagen:

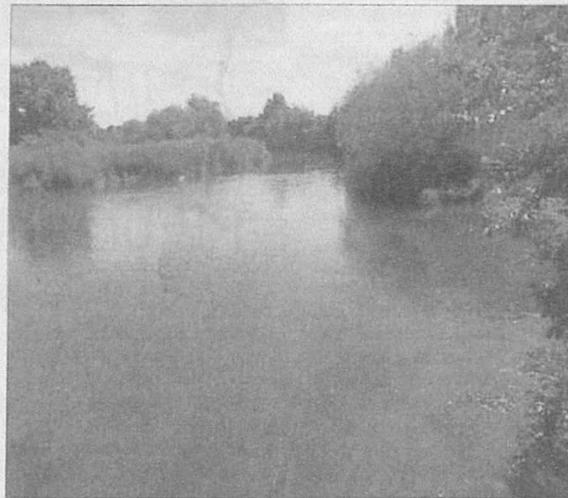
- Lebensräume in den Rheinauen
- B-Plan zeichnerischer Teil beispielhaft geändert/ergänzt 23.05.2022

Lebensräume in den Rheinauen erhalten und auch entwickeln

Regierungspräsidium legt Managementplan für FFH-Gebiet im Ortenaukreis vor

Ortenau (st). Typisch für die Rheinaue: Ein in Auwälder eingebettetes Gewässernetz mit zum Teil noch vorhandenen Schilfbänken, ein reich verzweigtes und vielfältiges Gewässersystem mit einem wertvollen Lebensraum für Fische und andere aquatische Lebewesen wie Bachneunauge, Schlammpeitzger und Steinbeißer. Wie diese Arten und ihre Lebensräume erhalten und entwickelt werden können, legt der Managementplan für das FFH-Gebiet „Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl“ und das Vogelschutzgebiet „Rheinniederung von Nonnenweier bis Kehl“ fest, den das Regierungspräsidium Freiburg (RP) jetzt fertiggestellt und veröffentlicht hat.

Zur Umsetzung des Managementplans sind jetzt das Landratsamt, die Gemeinden, Eigentümer und Bewirtschafter aufgerufen, sich vor Ort für den Schutz und die Erhaltung der heimischen Tier- und Pflanzenarten einzubringen und deren Lebensräume zu sichern. Der Managementplan enthält Vorschläge für die Flächenbewirtschaftung und Pflegemaßnahmen, beispielsweise die Erhaltung und Pflege von Mageren Flachland-Mähwiesen, Röhrichten oder Hochstamm-



Das in Auwälder eingebettete Gewässernetz bietet Fauna und Flora wichtigen Lebensraum.

Foto: RP Freiburg

Obstwiesen. Der Managementplan kann unter „Aktuelles“ auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter www.rp.freiburg.de eingesehen werden. Zudem kann er zu den ortsüblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Ortenaukreis sowie im Regierungspräsidium Freiburg nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Prägend für die abwechslungs- und strukturreichen

Waldgebiete in diesem Natura 2000-Gebiet sind auch die Vorkommen von Hirschkäfer, Scharlachkäfer, Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus, Schwarzspecht und Mittelspecht. Des Weiteren sind die Rheinauen mit röhrichtreichen Ufer- und Flachwasserzonen wichtige Brut- und Rastgebiete seltener und gefährdeter Wasservogelarten. Dazu gehören im Gebiet brütende Arten wie

Zwergtaucher, Haubentaucher und Pfeifente. Als Winterlebensstätte ist das Vogelschutzgebiet vor allem für die Tafelente und den Kiebitz bedeutend.

Von auf den in den Auwald eingestreuten beziehungsweise angrenzenden Offenflächen sind besonders die Pfeifengraswiesen und orchideenreichen Halbtrockenrasen sowie die Mähwiesen hervorzuheben. Diese lassen eine Vielzahl an bedrohten Insektenarten wie Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Großer Feuerfalter gut geeignete Lebensräume vorfinden.

Das insgesamt 3.906,8 Hektar große Schutzgebiet zählt zu den 212 FFH-Gebieten und 90 Vogelschutzgebieten in Baden-Württemberg, die zusammen Teil des europäischen Natura 2000-Netzes sind. Für jedes Natura 2000-Gebiet erarbeiten die Regierungspräsidien in Abstimmung mit Landnutzern, Verbänden und Behörden einen Managementplan, der den Bestand der geschützten Lebensräume und Arten darstellt und Maßnahmen zu deren Erhaltung vorschlägt. Das Gebiet erstreckt sich über die fünf Gemeinden Kehl, Meißenheim, Willstätt, Schwanau und Neuried.

